

Vitale und stabile Wälder - Zukunft für die Region!

Waldbauliche Initiative der FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH

Vorbemerkungen

Die wirtschaftlichen und klimatischen Rahmenbedingungen machen es notwendig, unsere Waldbestände rechtzeitig und zukunftsfähig zu verjüngen. Unter zukunftsfähig verstehen wir einen angepassten Waldaufbau, der einerseits den Bedingungen eines anstehenden Klimawandels durch ein hohes Maß an Plastizität der Bestände gewachsen ist, andererseits aber nachhaltig hohe Erträge und damit einen stabilen Beitrag zum Familieneinkommen unserer Waldbesitzer leisten kann. Zukunftsfähig ist zudem ein multifunktionaler Wald, der möglichst allen Ansprüchen unter Wahrung der Interessen des Eigentümers gerecht wird. Privatwald schafft Vielfalt.

Die Sturmereignisse der letzten Jahre machen deutlich, dass wir unsere z.T. hohen Vorräte im Wald unkontrolliert verlieren können und damit Teile des Betriebsvermögens riskieren. Dem Waldbesitzer wird geraten, seine Bewirtschaftungsstrategie und damit das Zusammenspiel von Vorratshaltung und Waldverjüngung zu überdenken.

Stabile Wälder brauchen auch stabile Wurzelsysteme. Naturverjüngung und Saat fördern in besonderer Weise eine optimale Entwicklung der Wurzeln und sollen daher verstärkt Beachtung finden.

Die waldbauliche Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen liefert unter unseren standörtlichen Gegebenheiten nur wenige passende Waldentwicklungstypen: gefordert werden zumeist hohe Laubholzanteile, und namentlich zu hohe Buchenanteile. Diese können beim Waldeigentümer langfristig zu deutlichen Ertragseinbußen führen. Beimischungen von Laubholz haben auf den ärmeren Standorten allenfalls eine dienende Funktion.

Im Bereich der Waldmärker, wo wir durch überwiegend nährstoffarme und sandige Böden mit geringer Wasserhaltefähigkeit benachteiligt sind, müssen zusätzliche Konzepte entwickelt werden, auch um den mit Fördermitteln untermauerten Wünschen Dritter an unsere waldbauliche Ausrichtung Alternativen entgegen zu setzen. Alternativen, die aus Verantwortung dem Wald als Wirtschafts- und Lebensraum und den zukünftigen Generationen gegenüber formuliert werden, denn das Geschäftsmodell der Waldmärker fußt auf dem wirtschaftlichen Erfolg unserer Waldeigentümer. Mit der nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftskraft unserer Mitgliedsflächen investieren wir in die Zukunft der angeschlossenen Familienbetriebe und der FVL als Unternehmen.

Die nachfolgend beschriebene Initiative unterstützt eine weitgehend natürliche und nadelholzdominierte Waldverjüngung. Während Nadelholz eine überwiegend bauliche Verwendung / stoffliche Verwertung findet, wird Laubholz nachweislich überwiegend verbrannt und nur zum geringen Teil stofflich verwertet. Nadelholz ist aus aktueller Sicht der Rohstoff der Zukunft. Durch die Unterstützung des Nadelholzanbaus fördern wir zudem die längerfristige Bindung von CO₂ und damit die Verminderung des Treibhausgases in der Atmosphäre. Nadelholz ist bei uns standörtlich in der Regel besser angepasst und verspricht langfristig einen höheren Gesamtnutzen unserer Wälder.

Nach dem genossenschaftlichen Leitgedanken ist die Förderung unserer Mitglieder unser oberstes Gebot. Daher wollen wir unseren Waldbesitzern - in Ergänzung der bestehenden Förderung des Landes Niedersachsen - durch eine besondere Initiative einen weiteren Anreiz zur Verjüngung ihrer Bestände geben und den Blick auf Naturverjüngung und Saat lenken.

§ 1 Grundsätze

Die Waldmärker bekennen sich zu einem naturnahen Waldbau, einer nachhaltigen Bereitstellung der Waldfunktionen und zu den berechtigten Interessen der Waldeigentümer. Wir erkennen den Nutzen von Vielfalt und Struktur im Wald, wobei der Betrachtungshorizont fallweise auf dem Forstort oder auf dem einzelnen Bestand liegen kann.

Mittels Zuwendung unterstützt die vorliegende Initiative die Begründung nadelholzdominierter Mischbestände aus Naturverjüngung und Saat. Laubholz hat dabei eine besondere Bedeutung bei der Senkung des Betriebsrisikos. Zudem können manche Laubhölzer zu einer deutlichen Verbesserung des Bodenzustandes beitragen. Diese werden als Beimischungen aus Naturverjüngung gerne übernommen.

Die Zuwendung stellt gleichzeitig eine Daseinsvorsorge für die FVL und die angeschlossenen Gesellschafter dar.

§ 2 Ziele

Mit dieser Initiative werden insbesondere die nachfolgend genannten Ziele verfolgt:

1. Gesteigerte Attraktivität von Verjüngungsmaßnahmen
2. Sensibilisierung der Waldeigentümer für die Verfolgung eines ertragsorientierten Waldbaus unter Beachtung ökologischer Funktionen des Waldes
3. Anlage von nadelholzdominierten Wäldern in Mischung mit dienenden, ökologisch wertvollen Laubhölzern
4. Stabilisierung zukünftiger Bestandesgenerationen durch natürliches, ungestörtes Wurzelwachstum
5. Verzicht auf die Verwendung von Zäunen zum Schutz der Kulturen
6. Schaffung abwechslungsreicher und strukturierter Wälder mit einem gesteigerten Erholungswert
7. Erhalt bzw. Verbesserung des Lebensraumes für Tier- und Pflanzenarten
8. Erziehung von hochwertigem Stammholz

§ 3 Voraussetzungen

- (1) Die Zuwendung ist schriftlich bei der FVL zu beantragen. Anträge sind auf Vordruck gemäß Anlage 1 mit textlicher und durch Karten belegter Erläuterung über den zuständigen Bezirksförster zu stellen. Die

Antragstellung hat vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen.

- (2) Die Maßnahme einschließlich vorbereitender Tätigkeiten darf erst nach Freigabe durch die FVL begonnen werden. Die Durchführung eines Vorbereitungshiebes ist unschädlich.
- (3) Die begünstigten Maßnahmen können nur auf Flächen durchgeführt werden, für die eine Mitgliedschaft bei unseren Gesellschaftern besteht.
- (4) Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Für dieselbe Fläche dürfen andere Förderprogramme zur Unterstützung der Waldverjüngung nicht in Anspruch genommen werden. Zuwendungsfähig sind jedoch Kulturfleichen, die sich direkt an geförderte Flächen anschließen und für sich genommen die geforderte Mindestfläche nach (7) umfassen.
- (5) Begünstigt werden folgende Verjüngungen:
 1. Saat aus Douglasie, Tanne, Lärche, Kiefer und/oder Fichte
 2. Naturverjüngung aus Kiefer, Lärche, Douglasie, und/oder Fichte
- (6) Der Anflug natürlicher Verjüngung verschiedenster Laubhölzer ist zu fördern; Eichelhäheraat soll durch das Aufstellen spezieller Häherkästen begünstigt werden. Im Sinne einer Verbesserung der Bodengare sind als Mischbaumarten Birke, Erle, Aspe oder Eberesche ausdrücklich erwünscht.
- (7) Die nach dieser Initiative begünstigten Flächen müssen eine Mindestgröße von 2,0 ha aufweisen. Der Flächenzuschnitt muss eine zusammenhängende Fläche erkennen lassen, eine nur punktförmige Verbindung von Einzelflächen wird nicht gefördert. Eigentumsgrenzen bleiben bei der Ermittlung der Flächengröße unberücksichtigt, sofern die Voraussetzungen nach (3) erfüllt sind.
- (8) Bei späteren Pflegemaßnahmen ist auf eine anfänglich erhöhte Stammzahl bei den Wirtschaftsbaumarten zu achten, damit hohe Stammholzqualitäten erzogen werden können.
- (9) Die begünstigten Maßnahmen sind durch die bei den Gesellschaftern tätigen Bezirksförster zu begleiten. Sämtliche Materialien und Dienstleistungen sind über die Forstbetriebsgemeinschaft bzw. die FVL zu beziehen. Eigenleistung der Waldeigentümer unter Anleitung des zuständigen Bezirksförsters ist zulässig.
- (10) Der Begünstigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen (z.B. jagdlichen) Maßnahmen ergriffen werden, damit das Ziel dieser Initiative erreicht wird. Die Verjüngung soll ohne Zaunbau erfolgen.

§ 4 Art und Höhe der Förderung

- (1) Die Zuwendung wird unter Berücksichtigung von (6) grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Aufwendungen der Waldverjüngung gewährt.
- (2) Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht. Zuwendungszusagen erfolgen im Rahmen verfügbarer Mittel, die durch die FVL bereitgestellt werden. Hierzu erfolgt eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat der FVL jeweils in der zweiten Hälfte des dem Maßnahmenzeitraum vorangehenden Jahres.
- (3) Die Zuwendung beträgt
 - a. bei Saatflächen (mit Übernahme von NV) von mehr als 2 ha Größe bis zu 150 €/ha.
 - b. bei Saatflächen (mit Übernahme von NV) von mehr als 4 ha Größe bis zu 200 €/ha.
 - c. bei (ausschließlicher) Naturverjüngung von mehr als 2 ha Größe bis zu 100 €/ha.
 - d. bei (ausschließlicher) Naturverjüngung von mehr als 4 ha Größe bis zu 150 €/ha.
- (4) Nicht bezuschusst werden innerhalb dieser Initiative Laubholz-Pflanzungen sowie Forstschutz-Maßnahmen.
- (5) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Fertigmeldung durch den zuständigen Bezirksförster.
- (6) Im 5. Jahr nach Auszahlung der Zuwendung erfolgt eine Prüfung, ob das Ziel dieser Initiative erreicht werden kann. Diese Prüfung wird durch Vertreter des Forstamtes Uelzen bzw. des Forstamtes Schildfeld sowie der FVL einmalig durchgeführt und umfasst auch eine Beurteilung der Gefährdung der Kultur, z.B. durch Verbiss oder andere Schäden. Sollte es im Ergebnis dieser Prüfung unmöglich werden, das ursprüngliche Ziel zu erreichen, ist die Zuwendung zurückzuzahlen.
- (7) Die Zuwendung erfolgt durch die FVL per Gutschrift zzgl. der jeweils gültigen MWSt. Eine Verrechnung mit offenen Forderungen ist zulässig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Initiative tritt nach Beschluss des Verwaltungsrates der FVL vom 25. August 2015 zum 01.01.2016 in Kraft.

Antrag auf Zuwendung für das Jahr _____

Eingang

A. Antragsteller

Waldbesitzer	Mitgliedsnummer	Forstbetriebsgemeinschaft
1.		
2.		
3.		

B. Flächendaten

Gemarkung	Flurstück (Besitzer A 1-3)	Verjüngungsfläche ha
1.		
2.		
3.		
Summe Verjüngungsfläche:		

C. Höhe der Zuwendung für Saat für Naturverjüngung

bei mehr als 2 ha Verjüngungsfläche	100 / 150 € x _____ ha =	€ (zzgl. MWSt)
bei mehr als 4 ha Verjüngungsfläche	150 / 200 € x _____ ha =	€ (zzgl. MWSt)

D. Erklärung

Die Voraussetzungen für die Zuwendung sind erfüllt. Mir ist bekannt, dass nach § 4 (6) ein Rückzahlungsanspruch der FVL besteht. Unterschriften:

Waldbesitzer	Bezirksförster
1.	
2.	
3.	

Durch die FVL auszufüllen:

Maßnahme genehmigt am

Durch den Bezirksförster auszufüllen:

Maßnahme abgeschlossen am

Nummer WI - 20____ -